

Anlage 1

Gebührentarif zur Marktgebührenordnung vom 07. Juni 1973 für die Benutzung der Marktplätze in der Gemeinde Hinte

Umstellung auf Euro aufgrund der Euro-Anpassungssatzung vom 20.12.2001

- A) Das Marktstandsgeld beträgt pro Tag und qm überbauter Fläche für
1. a) Verkaufsgeschäfte, Verlosungsgeschäfte,
Schießhallen, Schankzelte usw. 1 €
mindestens pro Tag 5 €
 - b) Aufschlag für Pavillions und freistehende
Stände 100%
 - c) Spezialisten mindestens 5 €
 2. Fahrgeschäfte und Schaukeln 1 €
mindestens pro Tag 5 €
- B) Das Marktstandsgeld beträgt für Zirkusveranstaltungen pro Tag 30 €
- C) Marktplatzbenutzung durch Wohnwagen:
Pro Tag und Wohnwagen (Sondernutzung) 10 €

Anlage 2

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§2) der Gemeinde Hinte vom 27. September 1988

Umstellung auf Euro aufgrund der Euro-Anpassungssatzung vom 20.12.2001

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Abschriften, Durchschriften und sonstige Vervielfältigungen	
1.1	Je angefangene Seite	
1.1.1	Bis einschließlich DIN A 4	0,50
1.1.2	Format DIN A 3	1,00
1.1.3	Bei größeren Formaten oder bei außergewöhnlichem Personal oder Sachaufwand kann der Pauschalsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	10,00
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse Bescheinigungen, Ausweise	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	2,50
2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien o.ä. Vervielfältigungen je Seite der Erstaufbereitung	2,50
2.3	für jeden weiteren Ausdruck	1,50
3.	Akteneinsicht	
3.1	Einsicht in Akten u. dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen für jeden Fall	2,50
4.	Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Straßen-, Stimmbezirksverzeichnissen u. dgl.) je angef. Seite	0,50
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen, Bescheinigungen, wenn keine andere Gebühr zu erheben ist	2,50 bis 250,00
6.	Verwaltungstätigkeiten, die in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	7,50
7.	Vermögensverwaltung	
7.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen einschl. Löschungsbewilligungen bis zu 25.000 € des Nominalbetrages des Grundpfandrechtes bzw. Vertragswertes	25,00

Tarif	Gegenstand	Euro
7.2	Für jede weitere 5.000 € je	5,00
7.3	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch	15,00
8.	Entwässerungsgenehmigungen	
8.1	Bearbeitung (Prüfung, Genehmigung, u. Abnahme) von Anträgen auf Anschluss an die Schmutz bzw. Regenwasserkanalisation	25,00
8.2	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	25,00
9.	Genehmigung von Straßensondernutzungen	50,00
10.	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, je Grabstelle	25,00
11.	Rechtsbehelfe, Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist (bei Festsetzungen über 10,00 €) in der Regel 10 % der strittigen Kosten.	10,00 bis 500,00

Anlage 3

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hinte vom 12. Juni 1979

Umstellung auf Euro aufgrund der Euro-Anpassungssatzung vom 20.12.2001

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Wahlgrab	
a) für Personen im Alter bis zu 1 Jahr	75 €
b) für Personen im Alter über 1 Jahr	200 €
2. Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an Grabstätten	
Bis zu 5 Jahren:	50 €
Bis zu 10 Jahren	100 €
Bis zu 20 Jahren	150 €
Bis zu 40 Jahren	200 €
Für die Unterhaltung der Friedhöfe für 1 Jahr je Grabstelle	6 €

II. Gebühren für die Nutzung von Friedhofskapellen/Aufbahrungsräume

a) Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes an der Kirche (Friedhof Osterhuser Straße) je Bestattungsfall	100 €
b) Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes und Der Andachtshalle in der Friedhofskapelle an der Landesstraße (Neuer Friedhof) je Bestattungsfall	150 €

Anlage 4

Kostentarif

Zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte

Umstellung auf Euro aufgrund der Euro-Anpassungssatzung vom 20.12.2001

1. Personalleistungen	
1.1 Einsatzstunde je Feuerwehrmann	20 €
1.2 Sicherheitswachen je Mann und Stunde	15 €
Bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag v. 50 v. H. erhoben.	
2. Leistungen mit Fahrzeugen und Geräten	
2.1 Tanklöschfahrzeug je Betriebsstunde	40 €
2.2 Gerätewagen (GWZ) je Betriebsstunde	40 €
2.3 Löschgruppen-/Tragspritzenfahrzeug je Betriebsstunde	35 €
2.4 Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Sicherheitswachen je Tag	35 €
2.5 Notstromerzeuger je Betriebsstunde	15 €
2.6 Tragkraftspritze je Betriebsstunde	15 €
2.7 Motorsäge je Einsatzstunde	10 €
2.8 Unfallrettungsgerät (z.B. Schere, Spreitzer, Hebekissen) je Einsatzstunde	10 €
2.9 Atemschutzgerät je Einsatzstunde	10 €
2.10 Beleuchtungsgerät je Einsatzstunde	5 €
2.11 Standrohr mit Schlüssel, Übergangsstück und Stahlrohr je Tag	5 €
2.12 Saugschläuche je Stück und Tag	5 €
2.13 Pumpen je Stück und Stunde	5 €
3. Pauschalsätze für besondere Leistungen	
3.1 Beseitigung eines Wespennestes	35 €
3.2 Öffnen einer Haus-/Wohnungstür	35 €
4. Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr	
4.1 Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung	250 €